



Studierendenrat

Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 03.04.2018

Aufgrund des §§ 65 Abs. 3 Nr. 1, 62 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S 600) hat der 28. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner 7. Sitzung am 05.02.2018 folgende Änderung der „Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ beschlossen:

- (1) Änderung von „§ 25 Bekanntmachung des Wahlergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten“, Absatz 2 und Ersetzung durch folgende Formulierung:
- (2) Der*Die Wahlleiter*in hat die Gewählten von ihrer Wahl in Textform zu benachrichtigen. Gewählte, die nicht in einem Wahlvorschlag aufgenommen waren, haben innerhalb von 14 Tagen nach Absendung der Benachrichtigung eine Erklärung abzugeben, ob sie die Wahl annehmen. Geht keine Erklärung ein, so gilt die Wahl als nicht angenommen.

- (2) Damit verbunden ändert sich der Inhalt von „§ 29 Inkrafttreten“ der Wahlordnung: Die Änderung der „Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle—Wittenberg“ tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt mit Wirkung zur Hochschulwahl 2018 in Kraft.

Halle (Saale), 3. April 2018

Vorsitzender des Sprecherkollegiums
Lukas Wanke

Vorsitzender des Sprecherkollegiums
Alexander Binding

Sitzungsleitende Sprecherin
Imke Maaß

Sitzungsleitende Sprecherin
Klara Stock